	<p>Vorlage Nr. VIII/1077</p> <p style="text-align: right;">Finanzen Verfasser/in Herr Guido Krämer</p>
	<b>öffentliche Sitzung</b>

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
Verwaltungskonferenz	19.11.2012	Vorberatung
Haupt- und Finanzausschuss	06.12.2012	Vorberatung
Rat	19.12.2012	Entscheidung

<b>TOP</b>	<b>Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2013</b>
------------	--

**Beschlussempfehlung**

1. Der Verwaltungsentwurf der Haushaltssatzung 2013 wird unter Berücksichtigung der vom Haupt- und Finanzausschuss empfohlenen Änderungen, die er
  - a) aufgrund eigener Zuständigkeit oder
  - b) aufgrund von Empfehlungen der Fachausschüsse oder
  - c) aufgrund der Vorschläge der Verwaltung
 beschlossen hat, angenommen.
  
2. Die Haushaltssatzung der Stadt Monheim am Rhein für das Haushaltsjahr 2013 wird mitsamt ihren Anlagen beschlossen. Die als Anlage 1 beigefügte Haushaltssatzung 2013 wird Bestandteil des Beschlusses. Die Budgetzuordnung auf die einzelnen Bereiche ist als verbindlich anzusehen (Anlage 3).
  
3. Der Rat macht sich die Stellungnahme der Verwaltung vom 19.11.2012 zu den einzelnen Bürger-Ideen und Bürger-Kommentaren im Rahmen der Online-Beteiligung unter Ergänzung der Änderungsvorschläge aus den Beratungen der Fachausschüsse und des Haupt- und Finanzausschusses zu Eigen.

**Beratungsergebnis**

<input type="checkbox"/> Einstimmig	<input type="checkbox"/> Mit Stimmen-Mehrheit	Ja	Nein	Enthaltung	<input type="checkbox"/> Laut Beschluss-Vorschlag	<input type="checkbox"/> Abweichender Beschluss
-------------------------------------	---	----	------	------------	---	---

**Begründung**

Die Entwürfe der Haushaltssatzung und des Haushaltsplans für das Haushaltsjahr 2013 wurden anlässlich der Einbringung in den Rat am 24.10.2012 ausgehändigt.

Die Beratung des Entwurfs des Haushaltsplans für das Haushaltsjahr 2013 vollzog sich in den Fachausschüssen und im Haupt- und Finanzausschuss in der Zeit vom 21.11.2012 bis 06.12.2012.

Der Entwurf der Haushaltssatzung 2013 liegt mit seinen Anlagen nach vorheriger öffentlicher Bekanntgabe in der Zeit vom 12.11.2012 bis 19.12.2012 während der Dienststunden öffentlich aus. Die Einwendungsfrist endet am 10.12.2012.

Über mögliche Einwendungen entscheidet der Rat in öffentlicher Sitzung gemäß § 80 Abs. 3 GO NRW.

Mit Einbringung des Haushalts in den Rat am 24.10.2012 wurde eine Online-Beteiligung zum Haushalt 2013 freigeschaltet. Diese hat der Bürgerschaft bis zum 16.11.2012 die Möglichkeit geboten, die Vorschläge der Verwaltung zu kommentieren und positiv bzw. negativ zu bewerten. Darüber hinaus konnten eigene Ideen entwickelt und veröffentlicht sowie die Ideen der übrigen Nutzer ebenfalls kommentiert und positiv bzw. negativ bewertet werden.

Die Verwaltung hat in Anlage 5 zu den

1. eigenen Vorschlägen, die negativ bewertet wurden sowie zu den
2. Online-Vorschlägen, die positiv bewertet wurden

eine Stellungnahme als Entscheidungsvorbereitung für die politischen Beratungen erstellt und mit Datum vom 19.11.2012 zur Verfügung gestellt. Entsprechend konnte über sämtliche Überlegungen aus der Bürgerschaft zum Haushalt 2013 bereits in den Fachausschüssen und im Haupt- und Finanzausschuss eine vorberatene Meinung eingeholt werden.

**Anlagen:**

- Anlage 1 - Haushaltssatzung (Neufassung)
- Anlage 2 - Änderungsliste (Neufassung)
- Anlage 3 - Übersicht Bereiche (Neufassung)
- Anlage 4 - Haushalt auf einen Blick (Neufassung)
- Anlage 5 - Stellungnahme zur Online-Beteiligung (unverändert)
- Anlage 6 - Erläuterung Maßnahme Rathausplatz
- Anlage 7 - Erläuterung Maßnahme Rheinradweg

Haushaltssatzung der Stadt Monheim am Rhein für das Haushaltsjahr 2013

Aufgrund der §§ 78 ff. der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S 666/SGV.NRW. 2023), zuletzt geändert durch Gesetz vom 24. Juni 2008 (GV. NRW. S. 514) hat der Rat der Stadt Monheim am Rhein mit Beschluss vom 19.12.2012 folgende Haushaltssatzung erlassen:

**§ 1**

Der **Haushaltsplan** für das Haushaltsjahr 2013, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinden voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen und notwendigen Verpflichtungsermächtigungen enthält, wird

im **Ergebnisplan** mit

Gesamtbetrag der Erträge auf	217.901.660 EUR
Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	173.694.470 EUR

im **Finanzplan** mit

Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	208.021.660 EUR
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	159.078.760 EUR
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	4.344.600 EUR
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	37.111.680 EUR

festgesetzt.

**§ 2**

Der **Gesamtbetrag der Kredite**, deren Aufnahme für Investitionen erforderlich ist, wird auf

0 EUR

festgesetzt.

**§ 3**

Der **Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen**, der zur Leistung von Investitionsauszahlungen in künftigen Jahren erforderlich ist, wird auf

7.020.000 EUR

festgesetzt.

**§ 4**

Die Verringerung der **Ausgleichsrücklage** zum Ausgleich des Ergebnisplans wird auf

0 EUR

und

die Verringerung der **allgemeinen Rücklage** zum Ausgleich des Ergebnisplans wird auf

0 EUR

festgesetzt.

**§ 5**

Der **Höchstbetrag der Kredite**, die zur Liquiditätssicherung in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf  
festgesetzt. 40.000.000 EUR

**§ 6**

Die **Steuersätze für die Gemeindesteuern** werden für das Haushaltsjahr 2013 wie folgt festgesetzt:

1.	<b>Grundsteuer</b>	
1.1	für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf	380 v. H.
1.2	für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf	400 v. H.
2.	<b>Gewerbsteuer</b> nach dem Gewerbeertrag	300 v. H.

**§ 7**

- (1) Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen bedürfen der vorherigen Zustimmung des Rates nach § 83 der Gemeindeordnung NRW, wenn sie im Einzelfall 25.000 € überschreiten und ihnen keine zur Deckung dieser Ausgaben zweckgebundenen Erträge und Einzahlungen gegenüberstehen. Buchungen im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten bleiben hiervon unberührt.
- (2) Die Bewirtschaftung der Auszahlungen aus der Investitions- und Finanzierungstätigkeit sowie die Inanspruchnahme von Verpflichtungsermächtigungen dürfen nur nach vorheriger Zustimmung des Stadtkämmerers erfolgen. Die Erläuterungen zum Haushaltsplan sind dabei zu beachten. Über Änderungen des Verwendungszweckes im Rahmen der Unabweisbarkeit entscheidet bis 10.000 € der Stadtkämmerer, darüber hinaus der Haupt- und Finanzausschuss.
- (3) Die Wertgrenzen gemäß § 14 Abs. 1 GemHVO, ab der unter mehreren in Betracht kommenden Möglichkeiten durch einen Wirtschaftlichkeitsvergleich die für die Gemeinde wirtschaftlichste Lösung ermittelt werden soll, wird auf 400.000 € festgesetzt.
- (4) Auf den im Stellenplan ausgewiesenen Beamtenstellen können Tarifbeschäftigte und auf den im Stellenplan ausgewiesenen Stellen für Tarifbeschäftigte können Beamte beschäftigt werden.
- (5) Die Aufwendungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit sind innerhalb der Produkte für die einzelnen Bereiche als übertragbar und gegenseitig deckungsfähig anzusehen.

Monheim am Rhein, den

(Zimmermann)  
Bürgermeister

# Änderungsliste für die Beratung des Haushalts 2013 im Rat

Anlage 2 zu Dr.sache VIII/1077

Prdkt.	Sachkonto Maßnahme	Zweck/Maßnahme	Ergebnisplan				Finanzplan				
			Ansatz Entwurf in €		Ansatz neu in €		Ansatz Entwurf in €		Ansatz neu in €		
			Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Einz.	Ausz.	Einz.	Ausz.	
32.02	5490000	Andere sonst. ordent. Aufwendungen		5.000		9.000		5.000		9.000	
<p>Der Integrationsausschuss wird seine Aktivitäten im Jahr 2013 ausweiten. Aus diesem Grund wird der Planansatz in von Höhe von 5.000 € auf 9.000 € angehoben. Beschluss des Ausschusses für öffentliche und soziale Angelegenheiten vom 21.11.2012.</p>											
32.02	5490000	Andere sonst. ordent. Aufwendungen		0		5.000		0		5.000	
<p>Für die Durchführung eines Ehrenamtstages werden 5.000 € bereitgestellt. Beschluss des Ausschusses für öffentliche und soziale Angelegenheiten vom 21.11.2012.</p>											
32.02.	5431900	sonstige Geschäftsaufwendungen		0		10.000		0		10.000	
<p>Für die Ausarbeitung eines Inklusionskonzeptes werden 10.000 € im Haushalt aufgenommen. Mit diesen Mitteln soll Fachberatung zum Thema eingekauft werden. Beschluss des Ausschusses für öffentliche und soziale Angelegenheiten vom 21.11.2012.</p>											
32.02	5318000	Zuschuss für Mehrgenerationenhaus		0		10.000		0		10.000	
<p>Das Mehrgenerationenhaus an der Friedenauer Straße 17 erhält aus dem Europäischen Sozialfonds eine Förderung von jährlich 40.000 € unter der Voraussetzung, dass eine Kofinanzierung seitens der Stadt von 25 %, also in Höhe von 10.000 € erfolgt. Betroffen sind die Jahre 2013 und 2014.</p>											
32.05	531700	Zuschuss an Tierheim Hilden		0		25.000		0		25.000	
<p>Zum Bau neuer Unterkünfte für Katzen erhält der Tier- und Naturschutzverein Hilden e.V. einen einmaligen Zuschuss in Höhe von 25.000 €. Die Zahlung erfolgt mit der Maßgabe, dass sich auch die übrigen betroffenen Städte angemessen beteiligen, dass der Verein bis 2019 keine weiteren Anträge auf Bezuschussung stellt und dass der Verein den bestehenden Vertrag zur Aufnahme von Tieren bis 2019 nicht kündigt. Beschluss des HaFi vom 06.12.2012.</p>											

NEU

# Änderungsliste für die Beratung des Haushalts 2013 im Rat

Anlage 2 zu Dr.sache VIII/1077

Prdkt.	Sachkonto Maßnahme	Zweck/Maßnahme	Ergebnisplan				Finanzplan				
			Ansatz Entwurf in €		Ansatz neu in €		Ansatz Entwurf in €		Ansatz neu in €		
			Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Einz.	Ausz.	Einz.	Ausz.	
32.07	5317000	Aufwendungen für Zuweisungen an private Unternehmen		20.000		40.000		20.000		40.000	
<p>Das Angebot des BeratungsCentrums e.V. wird in einem solchen Maße angenommen, dass es derzeit zu einer Wartezeit von einem Jahr kommt. Um die Wartezeit deutlich zu verkürzen, muss das Angebot des Vereins erweitert werden. Aus diesem Grund wird der Planansatz von 20.000 € auf 40.000 € angehoben. Beschluss des Ausschusses für öffentliche und soziale Angelegenheiten vom 21.11.2012.</p>											
32.10	5601100	Festwerte Dienstkleidung		45.000		52.000		45.000		52.000	
<p>Durch die Haushaltssituation der letzten Jahre wurde für die Feuerwehr lediglich Schutzbekleidung beschafft. Für die Beschaffung von Repräsentationsbekleidung waren keine Mittel vorhanden. In 2013 ist daher der Ansatz für die Festwerte anzupassen.</p>											
32.11	5601100	Festwerte Dienstkleidung		20.000		23.000		20.000		23.000	
<p>Durch die Haushaltssituation der letzten Jahre wurde für den Rettungsdienst lediglich Schutzbekleidung beschafft. Für die Beschaffung von Repräsentationsbekleidung waren keine Mittel vorhanden. In 2013 ist daher der Ansatz für die Festwerte anzupassen.</p>											
<p><b>Zielvereinbarung 40.01:</b> Die Stadt Monheim am Rhein sorgt für eine angemessene Ausstattung der Schulen mit den benötigten Räumen und deren Ausstattung. Beschluss des BKS vom 22.11.2012.</p>											
40.01	5291000	Sonstige Dienstleistungen		0		10.000		0		10.000	
<p>Die OGATA Mitarbeiter sind auf die Monheimer Sportvereine zugegangen, um mit deren Hilfe Sportangebote für die OGATA Betreuung anbieten zu können. Entsprechende Übungsleiter müssen dafür aber auch entsprechend qualifiziert sein. Für qualifizierte Übungshelfer werden 10.000 € im Haushalt bereitgestellt. Freigabe durch BKS, wenn ein Konzept vorgelegt wurde. Beschluss des BKS vom 22.11.2012.</p>											

# Änderungsliste für die Beratung des Haushalts 2013 im Rat

Anlage 2 zu Dr.sache VIII/1077

Prdkt.	Sachkonto Maßnahme	Zweck/Maßnahme	Ergebnisplan				Finanzplan				
			Ansatz Entwurf in €		Ansatz neu in €		Ansatz Entwurf in €		Ansatz neu in €		
			Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Einz.	Ausz.	Einz.	Ausz.	
40.01	14001.043 0814003	Einrichtung Sekundarschule						10.000			20.000
<p>Für die Integrative Lerngruppe standen der Sekundarschule für 2012 10.000 € zur Verfügung. Dieser Betrag kann bis zum Jahresende aufgrund der noch notwendigen Abstimmungsgespräche nicht mehr verausgabt werden. Die restlichen Mittel werden nicht übertragen, sondern in 2013 neu veranschlagt. Beschluss des BKS vom 22.11.2012.</p>											
40.01	14001.006	Umgestaltung des Schulhofes AMS						0			200.000
<p>Im Nachgang zur Erhöhung der Mittel für die Spielplatzgestaltung der öffentlichen Kinderspielplätze werden in den Jahren 2013 bis 2015 Mittel für die Schulhofumgestaltung folgender Schulen bereitgestellt: 2013: Armin-Maiwald-Schule und Schule am Lerchenweg; 2014 HGS, WvKS und Otto-Hahn-Gymnasium; in 2015 PUG und Sekundarschule. Beschluss BKS vom 22.11.2012</p>											
40.01	14001.016	Umgestaltung des Schulhofes am Lerchenweg						0			200.000
<p>Im Nachgang zur Erhöhung der Mittel für die Spielplatzgestaltung der öffentlichen Kinderspielplätze werden in den Jahren 2013 bis 2015 Mittel für die Schulhofumgestaltung folgender Schulen bereitgestellt: 2013: Armin-Maiwald-Schule und Schule am Lerchenweg; 2014 HGS, WvKS und Otto-Hahn-Gymnasium; in 2015 PUG und Sekundarschule. Beschluss BKS vom 22.11.2012</p>											
40.01	50	Personalaufwand Schulpsychologe		0		45.000		0			45.000
<p>Für die drei weiterführenden Schulen wird die Stelle eines Schulpsychologen mit einem Stellenanteil von 75% eingerichtet. Diese Stelle soll mit folgenden Inhalten ausgestaltet werden: Begabtenförderung ( SuS ) und deren Früherkennung; Entwicklung von Förderplänen für SuS; Angebote für hochbegabte Schüler/innen; Bewältigung von Krisen; Unterstützung der Lehrkräfte. Zur teilweisen Deckung der anfallenden Kosten wird der Ansatz bei 51.04. zur Hochbegabtenförderung eingesetzt. Beschluss des BKS vom 22.11.2012 und Bestätigung durch JHA am 29.11.2012 (Drucksache VIII/1043).</p>											

# Änderungsliste für die Beratung des Haushalts 2013 im Rat

Anlage 2 zu Dr.sache VIII/1077

Prdkt.	Sachkonto Maßnahme	Zweck/Maßnahme	Ergebnisplan				Finanzplan			
			Ansatz Entwurf in €		Ansatz neu in €		Ansatz Entwurf in €		Ansatz neu in €	
			Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Einz.	Ausz.	Einz.	Ausz.

40.04	14004.009	Neubau kleines Kunstrasenfeld						0		475.000
-------	-----------	-------------------------------	--	--	--	--	--	---	--	---------

Der Bau des Kunstrasenfelds war für das Jahr 2014 vorgesehen. Für die Planung und Beauftragung war ein VE im Entwurf eingebracht worden. Jetzt soll der Bau komplett ins Jahr 2013 vorgezogen werden, um den Standort Rheinstadion zu komplettieren. Beschluss BKS vom 22.11.2012

**Zielvereinbarung 51.01:** Bis zu den Etatberatungen 2014 wird ein Konzept für die Erweiterung der Öffnungszeiten im Haus der Jugend und im Jugendclub Baumberg erarbeitet.

**Zielvereinbarung 51.01:** Bis zu den Etatberatungen 2014 wird ein Konzept für den Ausbau der Jungenförderung mit Maßnahmen für die folgenden drei Jahre vorgelegt.

51.01	4488000	Verkauf/Erstattungen Jugendcafé	0		45.000		0		45.000	
51.01	5291000	Dienstleistungen Jugendcafé		0		40.000		0		40.000
51.01	5280000	Sachleistungen Jugendcafé		0		25.000		0		25.000
51.01	15101.004	Einrichtung Jugendcafé						0		25.000

Bereits mit dem Haushalt 2012 wurde die Einrichtung einer halben Stelle für ein Jugendcafé beschlossen und die Verwaltung beauftragt ein tragfähiges Konzept zu verarbeiten. Dies mündete in der Vorlage VIII/1050, die am 29.11.2012 vom Jugendhilfeausschuss beschlossen wurde. Im Kern werden 40.000 € für lfd. Aufwendungen bereitgestellt, die in Höhe von 20.000 € durch Erlöse rund um den Cafébetrieb gegenfinanziert werden. Darüber hinaus finanziert die Stadt einen Betrag von 25.000 € für die Ersteinrichtung des Cafés, welcher um weitere 25.000 € erhöht wird, der wiederum von den Cafébetreibern aufzubringen ist. Da ein Teil der Erstausrüstung nicht über der Grenze für Investitionen liegen wird, wurde die Veranschlagung der zweiten Hälfte im Ergebnishaushalt vorgenommen.

**Zielvereinbarung 51.01:** Bis zum ersten Jugendhilfeausschuss des Jahres 2013 wird ein Marketingkonzept für das Jugendparlament erstellt. Beschluss des JHA vom 29.11.2012.



# Änderungsliste für die Beratung des Haushalts 2013 im Rat

Anlage 2 zu Dr.sache VIII/1077

Prdkt.	Sachkonto Maßnahme	Zweck/Maßnahme	Ergebnisplan				Finanzplan			
			Ansatz Entwurf in €		Ansatz neu in €		Ansatz Entwurf in €		Ansatz neu in €	
			Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Einz.	Ausz.	Einz.	Ausz.
51.02	I5102.180	Multifunktionsspielplatz Rheinbogen						0		70.000
<p>Der Ausschuss für Stadtplanung, Umwelt, Bau- und Verkehrswesen sowie der Jugendhilfeausschuss haben in ihren Sitzungen am 28. und 29.11.2012 beschlossen, die im Rahmen des Haushalts 2012 für den Multifunktionsspielplatz im Rheinbogen zur Verfügung gestellten Mittel in Höhe von 210.000 € um 70.000 € auf 280.000 € zu erhöhen. Der Grund dafür liegt vor allem im erhöhten Kostenanteil für die Entsorgung belasteter Böden (Drucksache VIII/1048).</p>										
51.02	I5102.181	Bauwagen						0		25.000
<p>Für den Multifunktionsspielplatz soll ein Bauwagen beschafft werden. Beschluss des JHA vom 29.11.2012.</p>										
51.04	50	Personalaufwand Präventiver Kinderschutz		0		60.000		0		60.000
<p>Der JHA hat in seiner Sitzung am 29.11.2012 beschlossen, zum 01.01.2013 eine Vollzeitstelle 'Präventiver Kinderschutz und Netzwerkkoordination' einzurichten (Drucksache VIII/1069).</p>										
51.04	5318000	Familienhilfe Monheim		453.000		480.200		453.000		480.200
<p>Der JHA hat in seiner Sitzung am 29.11.2012 beschlossen, der Trägergemeinschaft der Familienhilfe Monheim eine Anpassung der jährlichen Pauschalen an die tariflichen Steigerungen in Höhe von 6 % zu gewähren (Drucksache VIII/1083).</p>										
51.04	5291000	Sonstige Dienstleistungen		30.000		0		30.000		0
<p>Am 22.11.2012 wurde im BKS beschlossen, für die drei weiterführenden Schulen einen Schulpsychologen für die Begabtenförderung einzustellen. Ein Teil der 75% Stelle wird durch die bereits veranschlagten Mittel zur Begabtenförderung im Bereich 51 gedeckt. Beschluss BKS vom 22.11.2012. Bestätigung durch JHA am 29.11.2012.</p>										

# Änderungsliste für die Beratung des Haushalts 2013 im Rat

Anlage 2 zu Dr.sache VIII/1077

Prdkt.	Sachkonto Maßnahme	Zweck/Maßnahme	Ergebnisplan				Finanzplan				
			Ansatz Entwurf in €		Ansatz neu in €		Ansatz Entwurf in €		Ansatz neu in €		
			Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Einz.	Ausz.	Einz.	Ausz.	
51.07	533101	Kindertagespflege		582.000		652.000		582.000		652.000	
<p>Der JHA hat in seiner Sitzung am 29.11.2012 beschlossen, die Satzung über die Förderung von Kindern in der Kindertagespflege anzupassen, um die Umsetzung neuer rechtlicher Standards zu gewährleisten. Einhergehend wurde eine Steigerung der laufenden Geldleistungen an die Tagespflegeeltern beschlossen, die zu Mehraufwendungen in Höhe von 70.000 € führen wird.</p>											
51.07	4321001	Elternbeiträge Kitas	864.000		800.000		864.000		800.000		
<p>Der Jugendhilfeausschuss hat in seiner Sitzung am 29.11.2012 beschlossen, die Verwaltung mit der Neufassung der Kindergartenernbeitragsatzung zu beauftragen. Ab dem 01.08.2013 sollen die Elternbeiträge für Kinder ab zwei Jahre in drei gleich großen Schritten zum 01.08.2015 auf Null geführt werden. Von diesem Zeitpunkt an sind lediglich noch die Eltern der Kinder unter zwei Jahren beitragspflichtig.</p>											
<p><b>Zielvereinbarung:</b> Im Rahmen von MoKi-Baby wird die Aufgabe der Begrüßungskontakte auch auf die neuhinzugezogenen Kinder bis zur Vollendung des dritten Lebensjahres erweitert. Beschluss des JHA vom 29.11.2012.</p>											
60.02	4321004	Straßenreinigungsgebühren	380.000		445.000		380.000		445.000		
<p>Der Ausschuss für Stadtplanung, Umwelt, Bau- und Verkehrswesen hat in seiner Sitzung am 28.11.2012 die Gebührensatzung zur Straßenreinigungssatzung neu beschlossen. Aufgrund der notwendigen Nachkalkulation im Zuge des heftigen Winters 2010/2011 wird der Gebührenertrag 2013 um 65.000 € steigen.</p>											
<p><b>Zielvereinbarung 60.03:</b> Die Verwaltung erarbeitet einen Vorschlag, inwieweit für die Geschwister-Scholl-Straße Tempo 30 angeordnet werden kann. Bei dieser Gelegenheit wird geprüft, ob die Zahl der Verkehrszeichen reduziert werden kann. Beschluss des StPlaUBV vom 28.11.2012.</p>											
<p><b>Zielvereinbarung 60.04:</b> Die Planungen zur Reaktivierung der Hauptstraße werden wieder aufgenommen und die Umgestaltung kombiniert mit der Kanalbaumaßnahme im Jahr 2014 vorbereitet. Zu diesem Zweck wird ein Planerwettbewerb unter Beteiligung der Bürgerschaft in einem Workshop durchgeführt. Beschluss des StPlaUBV vom 28.11.2012.</p>											

NEU

# Änderungsliste für die Beratung des Haushalts 2013 im Rat

Anlage 2 zu Dr.sache VIII/1077

Prdkt.	Sachkonto Maßnahme	Zweck/Maßnahme	Ergebnisplan				Finanzplan			
			Ansatz Entwurf in €		Ansatz neu in €		Ansatz Entwurf in €		Ansatz neu in €	
			Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Einz.	Ausz.	Einz.	Ausz.
60.04	I6004.	Umgestaltung Hauptstraße						0		30.000
Für die Planung der Umgestaltung Hauptstraße werden die Planungskosten bereits im Jahr 2013 etatisiert. Die Baumaßnahme soll dann im Anschluss an die Kanalsanierung durchgeführt werden. Beschluss StPlaUBV vom 28.11.2012.										
60.04	I6004.028	Umgestaltung Rathausplatz						0		120.000
Das Submissionsergebnis entspricht nicht der Vorkalkulation und dem Haushaltsansatz 2012. Deutliche Preissteigerung bei allen Anbietern; vor allen Dingen beim Materialeinkauf. Näheres siehe bei Erläuterung in Anlage 6 zu dieser Drucksache.										
60.04	I6004.	Rheinradweg Leinpfad					0	0	336.000	480.000
Die Bezirksregierung hat in Aussicht gestellt, die Bezuschussung der Fortführung des Rheinradweges am Leinpfad mittels Erhöhungsantrags zur ersten Maßnahme zu ermöglichen, um relativ zeitnah den Lückenschluss herstellen zu können. Damit würde eine Förderung und damit auch Umsetzung der Baumaßnahme im Jahr 2013 wahrscheinlich werden. Näheres siehe bei Erläuterung in Anlage 7 zur dieser Drucksache.										
60.05	4321000	Abwassergebühren	4.600.000		4.400.000		4.600.000		4.400.000	
60.05	5313000	Beitrag BRW		4.000.000		3.800.000		4.000.000		3.800.000
Der Ausschuss für Stadtplanung, Umwelt, Bau- und Verkehrswesen hat in seiner Sitzung am 28.11.2012 die Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung neu beschlossen. Daraus ergibt sich ein geringer Beitrag an den BRW in Höhe von 200.000 € der gleichzeitig den Gebührenertrag mindert. Die übrigen Abweichungen aus der Gebührenbedarfsberechnung waren in den Ansätzen bereits enthalten.										
60.08	4321000	Abfallgebühren	3.140.000		3.100.000		3.140.000		3.100.000	
60.08	5232000	Müllverbrennungskosten		1.600.000		1.520.000		1.600.000		1.520.000
60.08	5291000	Unternehmerabfuhrkosten		700.000		800.000		700.000		800.000
Der Ausschuss für Stadtplanung, Umwelt, Bau- und Verkehrswesen hat in seiner Sitzung am 28.11.2012 die Gebührensatzung zur Abfallentsorgungssatzung neu beschlossen. Daraus ergeben sich ein geringere Müllverbrennungskosten (80.000 €) und höhere Unternehmerabfuhrkosten (100.000 €). Der Gebührenertrag mindert sich um 40.000 €.										

NEU

NEU

# Änderungsliste für die Beratung des Haushalts 2013 im Rat

Anlage 2 zu Dr.sache VIII/1077

Prdkt.	Sachkonto Maßnahme	Zweck/Maßnahme	Ergebnisplan				Finanzplan			
			Ansatz Entwurf in €		Ansatz neu in €		Ansatz Entwurf in €		Ansatz neu in €	
			Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Einz.	Ausz.	Einz.	Ausz.

**Zielvereinbarung 61.06:** Im Zusammenhang mit der Aufstellung des Bplans 63 B (Waldbeerenberg) wird ein Konzept zur klimafreundlichen Energieversorgung aufgestellt. Im Rahmen der Bauleitplanung wird ein Vermarktungskonzept entwickelt, um ca. 30 % des avisierten Wohnungsbaus auf der Grundlage des Sozialen Wohnungsbaus zu realisieren. Hierfür sind vorrangig städtische Grundstücke bereitzustellen. Beschluss des StPlaUBV vom 28.11.2012.

**Zielvereinbarung 61.07:** Im Rahmen des Projektes 'Neanderland' werden zum Ausbau und zur Verbesserung der Verbindung mit dem Rheinkreis Neuss Fördermittel beantragt, um einen Anleger für das 'Piwipper Bötchen' auf der Monheimer Rheinseite zu errichten. Beschluss des StPlaUBV vom 28.11.2012.

**Zielvereinbarung 61.07:** Im Rahmen der Erarbeitung des Tourismuskonzeptes wird die Idee der touristischen Vermarktung und Aufbereitung der 'Grünen Acht' als Wander- und/oder kulturellem Erlebnispfad aufgegriffen.

61.01	5431700	Gutachtenkosten		0		25.000		0		25.000
61.01	5431900	Geschäftsaufwendungen		0		10.000		0		10.000

Der Anteil an Radfahrern im Stadtgebiet soll gesteigert werden. Dafür wird die Mitgliedschaft im AGFS e.V. angestrebt werden. Hierfür sind einige Vorbereitungen notwendig, die im Jahr 2013 Kosten in Höhe von 35.000 € verursachen werden. Die Mitgliedschaft selbst beträgt ab 2014 jährlich 2.500 €, darüber hinaus soll eine halbe Stelle geschaffen werden, die ab 2014 zu Personalaufwand führt (Drucksache VIII/1091). Beschluss StPlaUBV vom 28.11.2012.

71.01	17102.027	Umgestaltung Vorplatz Atomic Cafe						0		30.000
-------	-----------	--------------------------------------	--	--	--	--	--	---	--	--------

Das Atomic Cafe ist von Seiten der Elternschaft eingerichtet worden und wird so auch seit Jahren betrieben. Die Gestaltung des Vorplatzes konnte aber noch nicht durchgeführt werden. Der Ausbau sollte ursprünglich im Jahr 2014 abgewickelt werden. Da der Ausbau in keinem Zusammenhang mit dem Neubau der Musik- und Kunstschule und der damit einhergehenden Umgestaltung des Schulhofs steht, kann er ins Jahr 2013 vorgezogen werden. Beschluss BKS vom 22.11.2012.

81.00	18160.003	Handhelds						20.000		20.000
-------	-----------	-----------	--	--	--	--	--	--------	--	--------

**Die Beschaffung steht unter dem Vorbehalt, dass die zur Verfügung stehenden Mittel vom Ausschuss für Stadtplanung, Umwelt, Bau- und Verkehrswesen vorab freigegeben werden.** Beschluss des HaFi vom 06.12.2012.

NEU

# Änderungsliste für die Beratung des Haushalts 2013 im Rat

Anlage 2 zu Dr.sache VIII/1077

Prdkt.	Sachkonto Maßnahme	Zweck/Maßnahme	Ergebnisplan				Finanzplan			
			Ansatz Entwurf in €		Ansatz neu in €		Ansatz Entwurf in €		Ansatz neu in €	
			Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Einz.	Ausz.	Einz.	Ausz.
<b>Summen der dargestellten Konten</b>			<b>8.984.000</b>	<b>7.455.000</b>	<b>8.790.000</b>	<b>7.641.200</b>	<b>8.984.000</b>	<b>7.485.000</b>	<b>9.126.000</b>	<b>9.336.200</b>
<b>Veränderung gegenüber dem Haushaltsentwurf</b>					<b>-194.000</b>	<b>186.200</b>			<b>142.000</b>	<b>1.851.200</b>
<b>Saldo = Haushaltsverschlechterung</b>					<b>-380.200</b>				<b>-1.709.200</b>	

Änderung § 1 der Haushaltssatzung	Entwurf		NEU		Entwurf		NEU	
<b>Ergebnisplan</b>								
Gesamtbetrag der Erträge	218.095.660		<b>217.901.660</b>					
Gesamtbetrag der Aufwendungen		173.508.270		<b>173.694.470</b>				
<b>Ergebnis</b>	<b>44.587.390</b>		<b>44.207.190</b>					
<b>Finanzplan</b>								
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit					208.215.660		<b>208.021.660</b>	
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit						158.892.560		<b>159.078.760</b>
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit					4.008.600		<b>4.344.600</b>	
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit						35.446.680		<b>37.111.680</b>

# Bereichsbudgets 2013

Anlage 3 zu Dr.sache VIII/1077

	00	10	20	32	40	41	51	60	61	71	90	Summe
Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	50	0	0	0	0	0	0	0	178.380.000	178.380.050
Zuwendungen und ang. Umlagen	0	0	300.000	0	793.700	327.100	4.156.650	1.306.900	8.000	0	3.950.000	10.842.350
Sonstige Transfererträge	0	0	0	92.000	0	0	159.000	0	0	0	0	251.000
Öff.-rechtl. Leistungsentgelte	300	0	2.050	1.522.000	547.000	0	822.300	11.408.850	210.500	100	1.700.000	16.213.100
Privatrechtl. Leistungsentgelte	2.250	19.400	1.200	14.600	384.100	703.700	107.950	26.000	2.600	410.000	0	1.671.800
Kostenerstattungen	0	552.800	31.650	508.500	529.990	18.000	540.920	666.050	60.000	171.000	0	3.078.910
Sonstige ordentliche Erträge	100	0	4.123.600	59.000	200	100	0	50.550	1.100	480.000	2.157.000	6.871.650
Aktivierete Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
<b>Ordentliche Erträge</b>	<b>2.650</b>	<b>572.200</b>	<b>4.458.550</b>	<b>2.196.100</b>	<b>2.254.990</b>	<b>1.048.900</b>	<b>5.786.820</b>	<b>13.458.350</b>	<b>282.200</b>	<b>1.061.100</b>	<b>186.187.000</b>	<b>217.308.860</b>
Personalaufwendungen	1.452.160	2.117.930	1.267.440	4.919.770	1.093.150	1.832.350	5.396.930	3.712.100	1.280.490	2.073.970	0	25.146.290
Versorgungsaufwendungen	0	1.420.000	0	0	0	0	0	0	0	0	0	1.420.000
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	49.200	329.400	5.000	719.580	1.960.830	471.750	1.015.490	5.519.500	80.000	7.052.700	0	17.203.450
Bilanzielle Abschreibungen	0	78.500	0	0	0	0	0	3.219.000	0	0	8.200.000	11.497.500
Transferaufwendungen	0	0	1.723.000	1.640.520	1.967.300	1.500	15.860.820	3.800.000	0	0	76.990.000	101.983.140
Sonstige ordentliche Aufwendungen	502.900	1.092.050	3.753.500	480.020	314.790	79.100	259.380	2.586.550	246.000	172.800	0	9.487.090
<b>Ordentliche Aufwendungen</b>	<b>2.004.260</b>	<b>5.037.880</b>	<b>6.748.940</b>	<b>7.759.890</b>	<b>5.336.070</b>	<b>2.384.700</b>	<b>22.532.620</b>	<b>18.837.150</b>	<b>1.606.490</b>	<b>9.299.470</b>	<b>85.190.000</b>	<b>166.737.470</b>
<b>Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit</b>	<b>-2.001.610</b>	<b>-4.465.680</b>	<b>-2.290.390</b>	<b>-5.563.790</b>	<b>-3.081.080</b>	<b>-1.335.800</b>	<b>-16.745.800</b>	<b>-5.378.800</b>	<b>-1.324.290</b>	<b>-8.238.370</b>	<b>100.997.000</b>	<b>50.571.390</b>
Finanzerträge	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	592.800	592.800
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	4.000	0	503.000	6.450.000	6.957.000
<b>Finanzergebnis</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>-4.000</b>	<b>0</b>	<b>-503.000</b>	<b>-5.857.200</b>	<b>-6.364.200</b>
<b>Ordenliches Ergebnis</b>	<b>-2.001.610</b>	<b>-4.465.680</b>	<b>-2.290.390</b>	<b>-5.563.790</b>	<b>-3.081.080</b>	<b>-1.335.800</b>	<b>-16.745.800</b>	<b>-5.382.800</b>	<b>-1.324.290</b>	<b>-8.741.370</b>	<b>95.139.800</b>	<b>44.207.190</b>
Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
<b>Außerordentliches Ergebnis</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>-2.001.610</b>	<b>-4.465.680</b>	<b>-2.290.390</b>	<b>-5.563.790</b>	<b>-3.081.080</b>	<b>-1.335.800</b>	<b>-16.745.800</b>	<b>-5.382.800</b>	<b>-1.324.290</b>	<b>-8.741.370</b>	<b>95.139.800</b>	<b>44.207.190</b>
Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	244.840	1.174.060	365.140	0	0	5.000	715.200	5.199.650	0	5.630.590	0	13.334.480
Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	282.360	208.530	155.210	719.610	4.938.750	336.310	986.280	5.288.130	61.340	357.960	0	13.334.480
<b>Ergebnis</b>	<b>-2.039.130</b>	<b>-3.500.150</b>	<b>-2.080.460</b>	<b>-6.283.400</b>	<b>-8.019.830</b>	<b>-1.667.110</b>	<b>-17.016.880</b>	<b>-5.471.280</b>	<b>-1.385.630</b>	<b>-3.468.740</b>	<b>95.139.800</b>	<b>44.207.190</b>

## Der Haushalt 2013 auf einen Blick

## Ergebnisplanung: Ermittlung des Gesamtergebnisses

	<b>Ansatz 2012</b>	<b>Entwurf 2013</b>	<b>Ansatz HaFi 2013</b>
	<b>in €</b>	<b>in €</b>	<b>in €</b>
Summe ordentliche Erträge	149.195.620	217.502.860	217.308.860
./. Summe ordentl. Aufwendungen	125.078.910	166.551.270	166.737.470
<b>Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit</b>	<b>24.116.710</b>	<b>50.951.590</b>	<b>50.571.390</b>
Finanzergebnis	-3.792.700	-6.364.200	-6.364.200
<b>Gesamtergebnis</b>	<b>20.324.010</b>	<b>44.587.390</b>	<b>44.207.190</b>

## Finanzplanung: Ermittlung des Liquiditätsbedarfes

Summe Auszahlungen	119.010.410	158.892.560	159.078.760
./. Summe Einzahlungen	140.060.920	208.215.660	208.021.660
<b>Saldo laufende Verwaltungstätigkeit</b>	<b>21.050.510</b>	<b>49.323.100</b>	<b>48.942.900</b>
Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	9.377.350	9.901.680	11.566.680
./. Summe Einzahlungen Investitionen	5.243.500	4.008.600	4.344.600
<b>Saldo Investitionstätigkeit</b>	<b>-4.133.850</b>	<b>-5.893.080</b>	<b>-7.222.080</b>
<b>Finanzmittel</b>	<b>16.916.660</b>	<b>43.430.020</b>	<b>41.720.820</b>
zzgl. Tilgung	3.200.000	25.545.000	25.545.000
<b>abzgl. Kreditaufnahme</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Bestandsänderung eigene Finanzmittel</b>	<b>13.716.660</b>	<b>17.885.020</b>	<b>16.175.820</b>

**Anlage 6  
zur Drucksache VIII/1077 Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2013**

Anlage zur Änderungsliste 2013 – Teilfinanzplan B

Maßnahme „Umgestaltung Rathausplatz - 2. Bauabschnitt“  
Produkt 60.04.001, Maßnahmennummer I6004.028

Für die Baumaßnahme ‚Umbau Rathausplatz einschl. Kreisverkehr Alte Schulstraße / Krischerstraße / Gartzenweg / Rathausplatz‘ wurden in einer Kostenberechnung aus dem Juli 2011 510.000 € veranschlagt.

Dieser Betrag lag auch der Haushaltsanmeldung und der Beantragung der Fördermittel des Landes zu Grunde.

Die Verwaltung hat die Maßnahme im November 2012 ausgeschrieben. Nach dem nun vorliegenden Submissionsergebnis werden für die Durchführung der Baumaßnahme noch 120.000 € zusätzlich benötigt.

Neben der anziehenden Baukonjunktur sind vor allem folgende Kostengruppen von der Kostenschätzung abgewichen:

<b>Kostengruppen</b>	<b>Kostenanschlag Juli Submissionsergebnis</b>		<b>Abweichung in %</b>
	<b>2011</b>	<b>November 2012</b>	
Titel Baustelleneinrichtung	16.875,00 €	35.760,00 €	111,91
Titel Erdarbeiten	39.890,00 €	80.225,00 €	101,12
Titel Borde und Deckschichten	180.790,00 €	256.026,00 €	41,62
Titel Möblierung	5.890,00 €	35.367,00 €	500,46

Die Verwaltung schlägt vor, die höheren Kosten zu akzeptieren, um den gleichen Gestaltungsstandard wie beim Busbahnhof weiter fortzuführen.



**Anlage 7**  
**zur Drucksache VIII/1077 Haushaltssatzung und Haushaltsplanung 2013**

**Erläuterung zur Änderungsliste 2013 – Teilfinanzplan B**  
**Für die Maßnahme „Rheinradweg Klappertorstraße, 3. BA,**  
**Fortführung Leinpfad“ Produkt 60.04.001**

Als dritter und letzter Bauabschnitt des Rheinradwegs soll der Leinpfad zwischen Steganlage Klappertorstraße und Campingplatz Baumberg auf einer Länge von ca. 200 m verbreitert und ausgebaut werden. Mit Abschluss dieser Maßnahme wird die letzte Lücke des sonst durchgehenden Rheinradwegs (Kaiseroute) geschlossen. Nach Fertigstellung der Steganlage im Sommer 2012 sollte der Radweg entlang des Hochufers in ähnlicher Bauweise fortgeführt werden. Die Baukosten wurden seitens des begleitenden Ingenieurbüros auf ca. 850.000,-- € geschätzt; hinzu kommen Kosten für Planung und Gutachten in Höhe von ca. 100.000,-- €. Die durch die aufwändige Konstruktion entstehenden Kosten werden von der Verwaltung als sehr hoch bewertet.

Die Maßnahme wird zu 70 % durch das Land Nordrhein Westfalen bezuschusst. Eine Förderung in dieser Höhe wird als problematisch eingestuft.

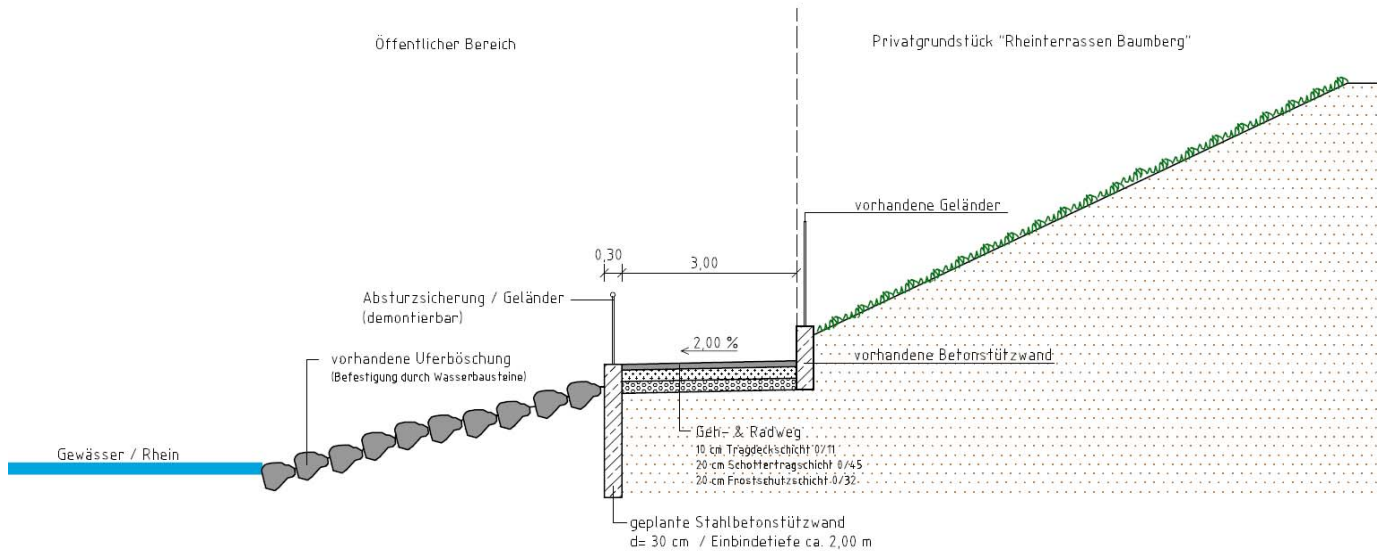
Um die Baukosten zu verringern, entwickelte die Verwaltung im Sommer 2012 eine Alternative zur geplanten Stegbauweise. Diese Lösung wurde im Rahmen der Abnahme der fertig gestellten Steganlage dem Wasser- und Schifffahrtsamt Köln vorgelegt. Das positive Prüfergebnis wurde der Verwaltung erst im Dezember 2012 mitgeteilt. Es ergaben sich keine Einwände.

Die Verwaltung schlägt daher vor, den Radweg abweichend von der bisherigen Planung in bodengleicher Asphaltbauweise auszuführen. Um die geplante Breite von 3,00 m sicherzustellen, ist der Bau einer Betonstützwand notwendig. Diese nimmt den entstehenden Höhenunterschied auf und verhindert das Unterspülen der Wegetrasse im Hochwasserfall. Die Kosten für die Herstellung belaufen sich auf ca. 415.000,-- €. Hinzu kommen Kosten für Planung und Gutachten von 65.000,-- €. Die Projektkosten belaufen sich somit auf rund 480.000,-- €. Der Eigenanteil der Stadt (30%) wird mit 144.000,-- € veranschlagt.

Die Verwaltung schlägt vor, die bodengleiche Asphaltbauweise mit Betonstützwand weiter zu verfolgen und die notwendigen Mittel in den Haushalt 2013 aufzunehmen.

# Anlage 7 zur Drucksache VIII/1077 Haushaltssatzung und Haushaltsplanung 2013

Schemenskizze zur Ausbualternative:



## Kostenschätzung Rheinradweg Klappertorstraße

### 3.BA - Fortführung Leinpfad

Baustelleneinrichtung	30.000,00 €
Erdbauarbeiten	43.875,00 €
Planum	4.972,50 €
Schalung	117.000,00 €
Betonarbeiten	48.116,25 €
Fugen	18.720,00 €
Geländer	51.675,00 €
Wegebau	32.175,00 €
<hr/>	
Nettogesamtkosten Umbau	346.533,75 €
19 % MwSt	65.841,41 €
Bruttogesamtkosten Umbau	412.375,16 €

Planungskosten für Ingenieurleistungen ***	50.000,00 €
Kosten für Gutachten (z.B Baugrunderkundungen)	15.000,00 €
Gesamtkosten	477.375,16 €

**Kosten für die Umsetzung der Maßnahme: 480.000,00 €**

Förderung durch die Bezirksregierung Düsseldorf ( 70% )	336.000,00 €
Eigenanteil Stadt Monheim am Rhein	144.000,00 €